



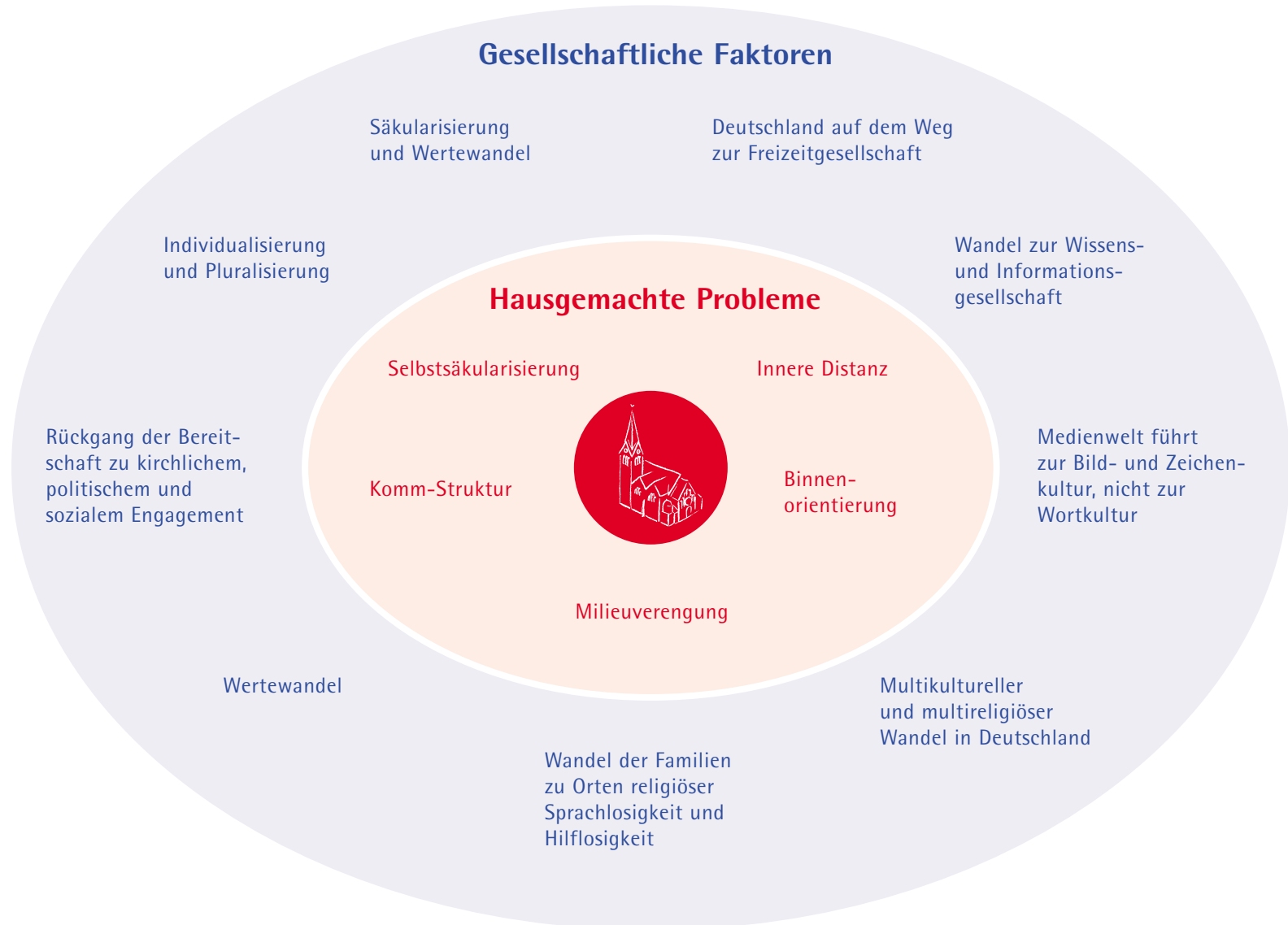
1.3 Aufgaben der Kirche

Der Auftrag der Kirche lässt sich in acht Grundaufgaben zusammenfassen





2.2 / 2.3 Gesellschaftliche Faktoren und Binnenkirchliche Probleme



2.4 Herausforderungen für die kirchliche Arbeit

Eine Krise ist auch eine Chance – eine realistische Chance für Veränderungen

Die fünf Herausforderungen für die kirchliche Arbeit



- 1 Akzeptanzkrise
- 2 Profilkrise
- 3 Mitgliederentwicklung
- 4 Finanzsituation
- 5 Strukturprobleme und Reformstau

2.4 Herausforderungen für die kirchliche Arbeit

Mitgliederentwicklung in der EKvW
von 1998 bis 2015 in den kommunalen Grenzen

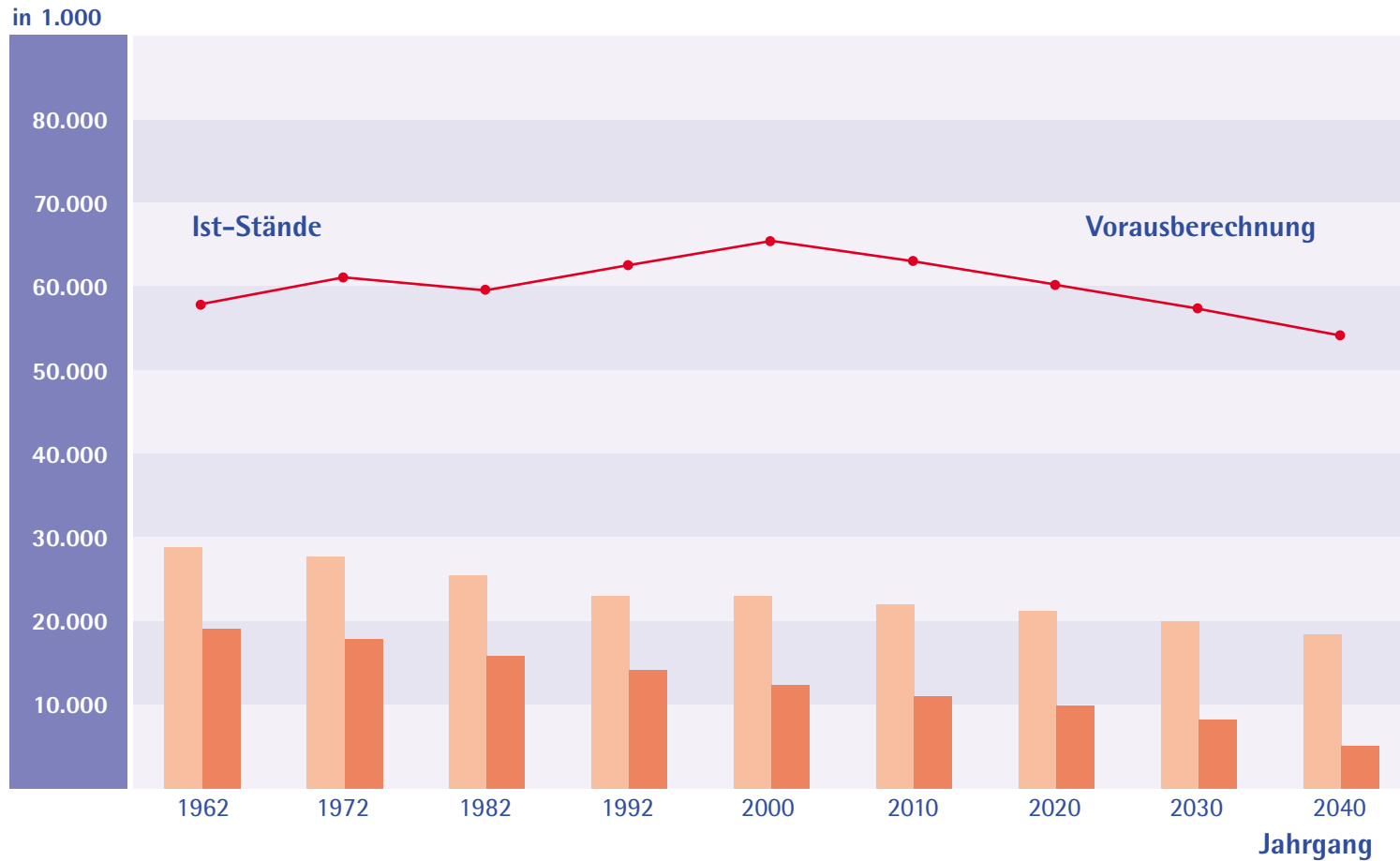
Gesamteffekt in %





2.4 Herausforderungen für die kirchliche Arbeit

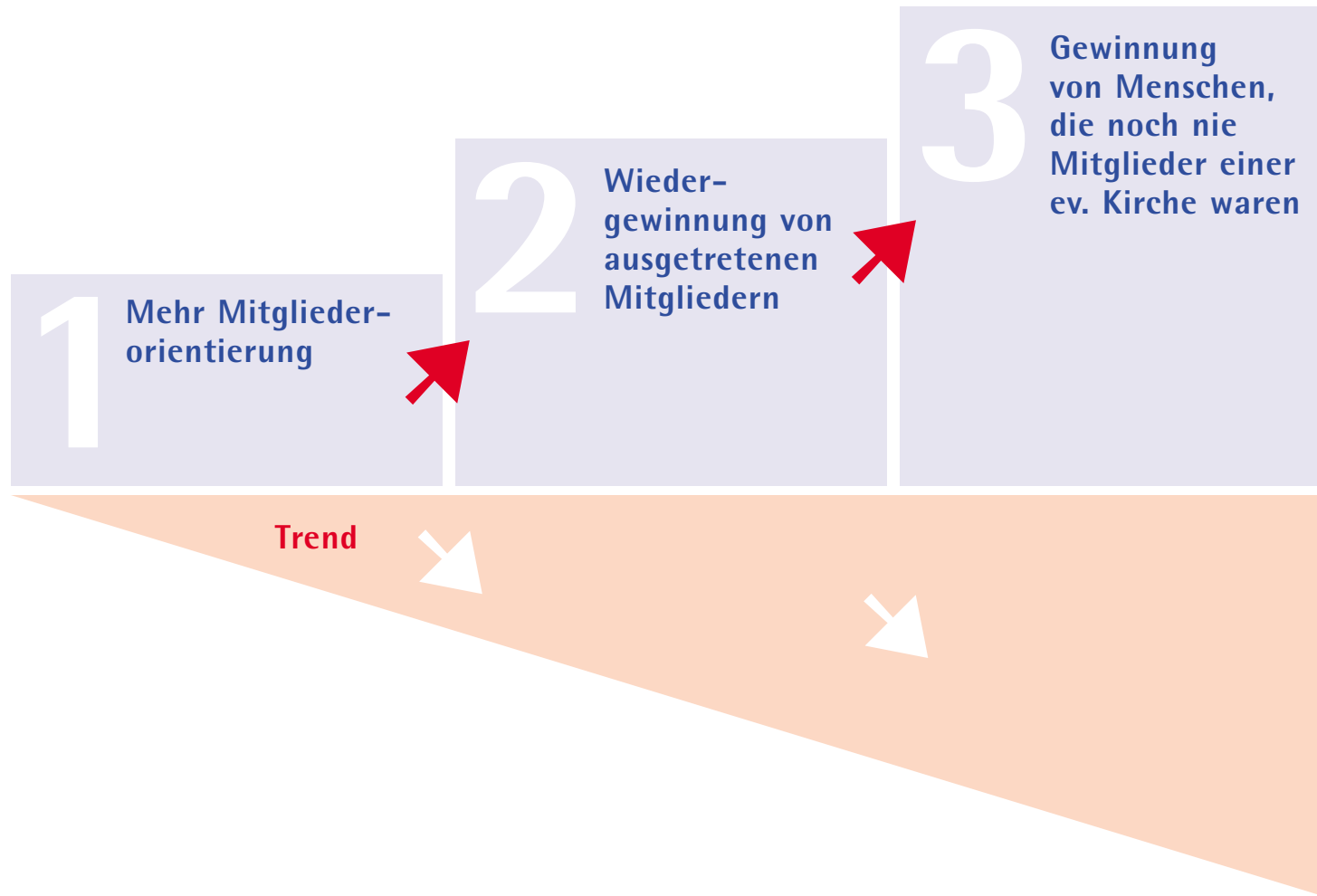
Vergleich Gesamtkirchenmitglieder zu erwerbsfähigen Kirchenmitgliedern in der EKD



- Evang. Kirchenmitglieder
- Kirchenmitglieder im erwerbsfähigen Alter
- ◆ Gesamtbevölkerung



3.2 Wachsen gegen den Trend – Es geht um drei Schritte:





3.3 Was heißt Mitgliederorientierung?

Drei Aspekte prägen die Mitgliederorientierung

Theologische Aspekte

Das Evangelium

- erreicht
- begleitet
- bewegt
- prägt

Das „Gespräch auf Augenhöhe“

- mit den Menschen im persönlichen Kontakt stehen
- den Glauben im Gespräch halten

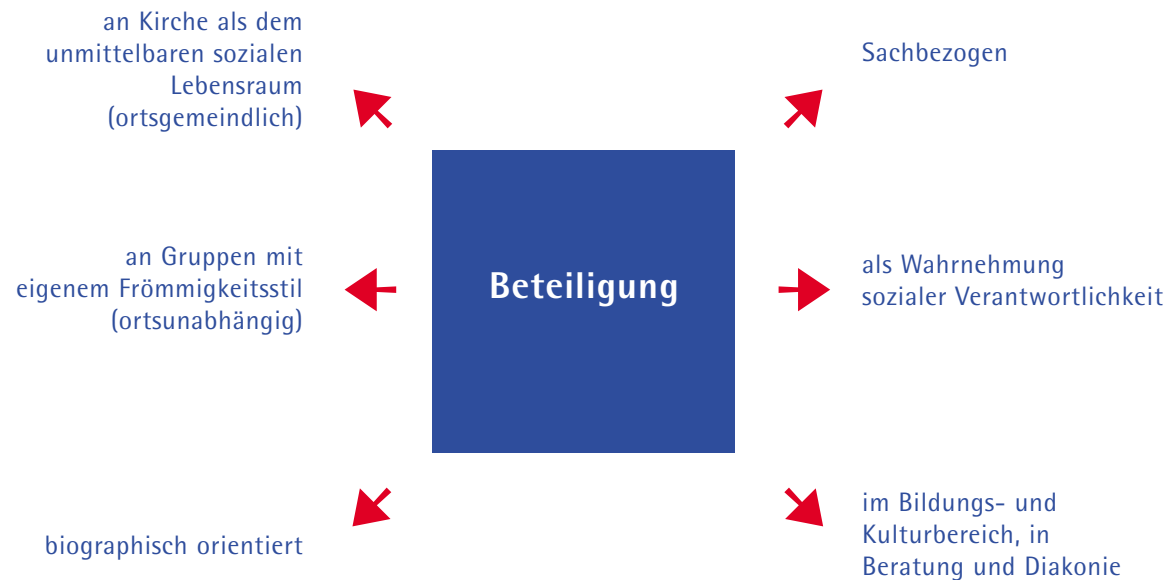
Arbeitsorganisatorische Aspekte

Erwartungen der Menschen vor Ort:

- Differenzierte Angebote
- Klare und überschaubare Strukturen
- Erreichbare Informationswege

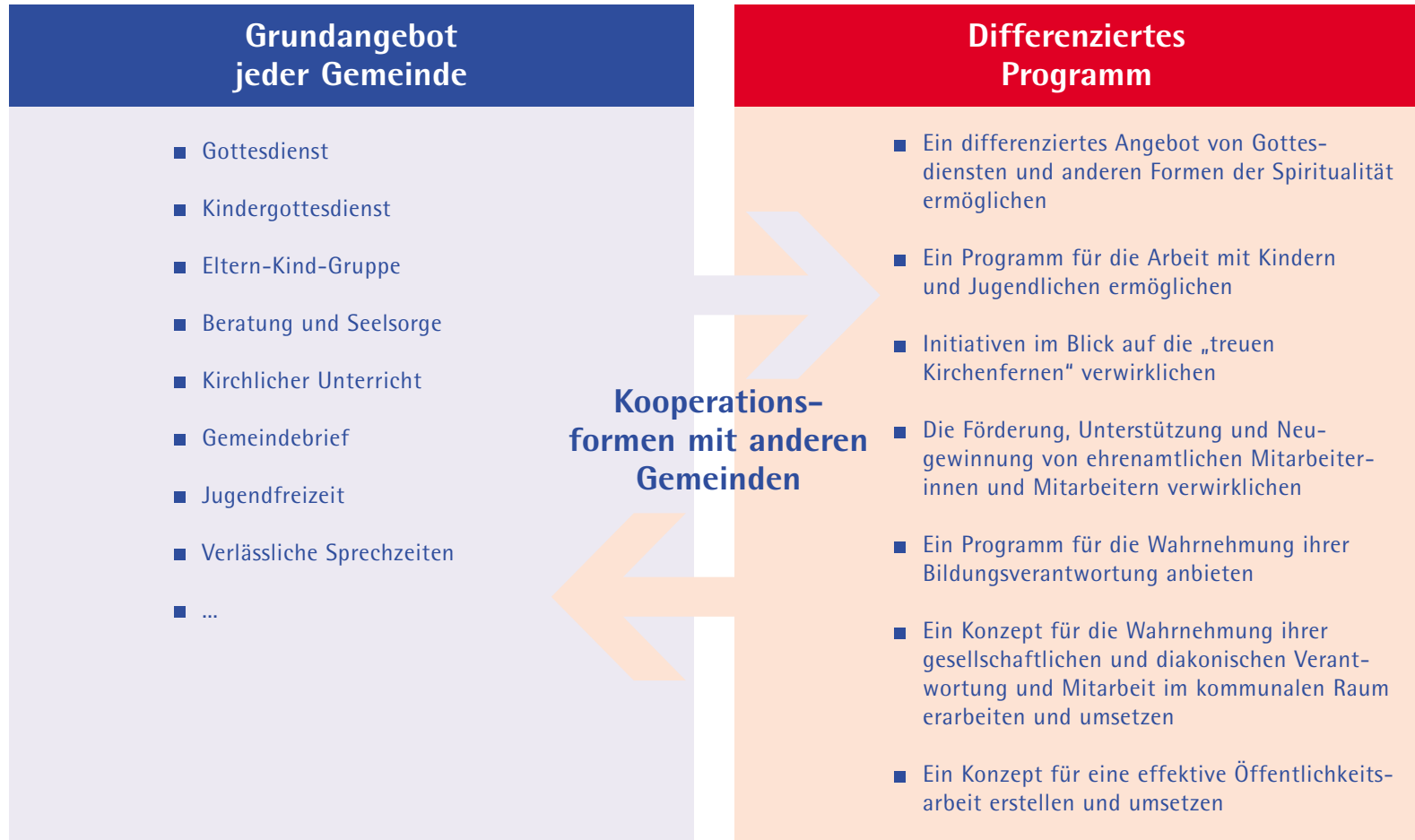
3.5 Formen der Wahrnehmung von Kirchenmitgliedschaft

Die verschiedenen Formen der Mitgliedschaft sind nicht alternativ zu verstehen, sondern werden von den Mitgliedern kombiniert wahrgenommen



3.6 Mitgliederorientierte Angebote

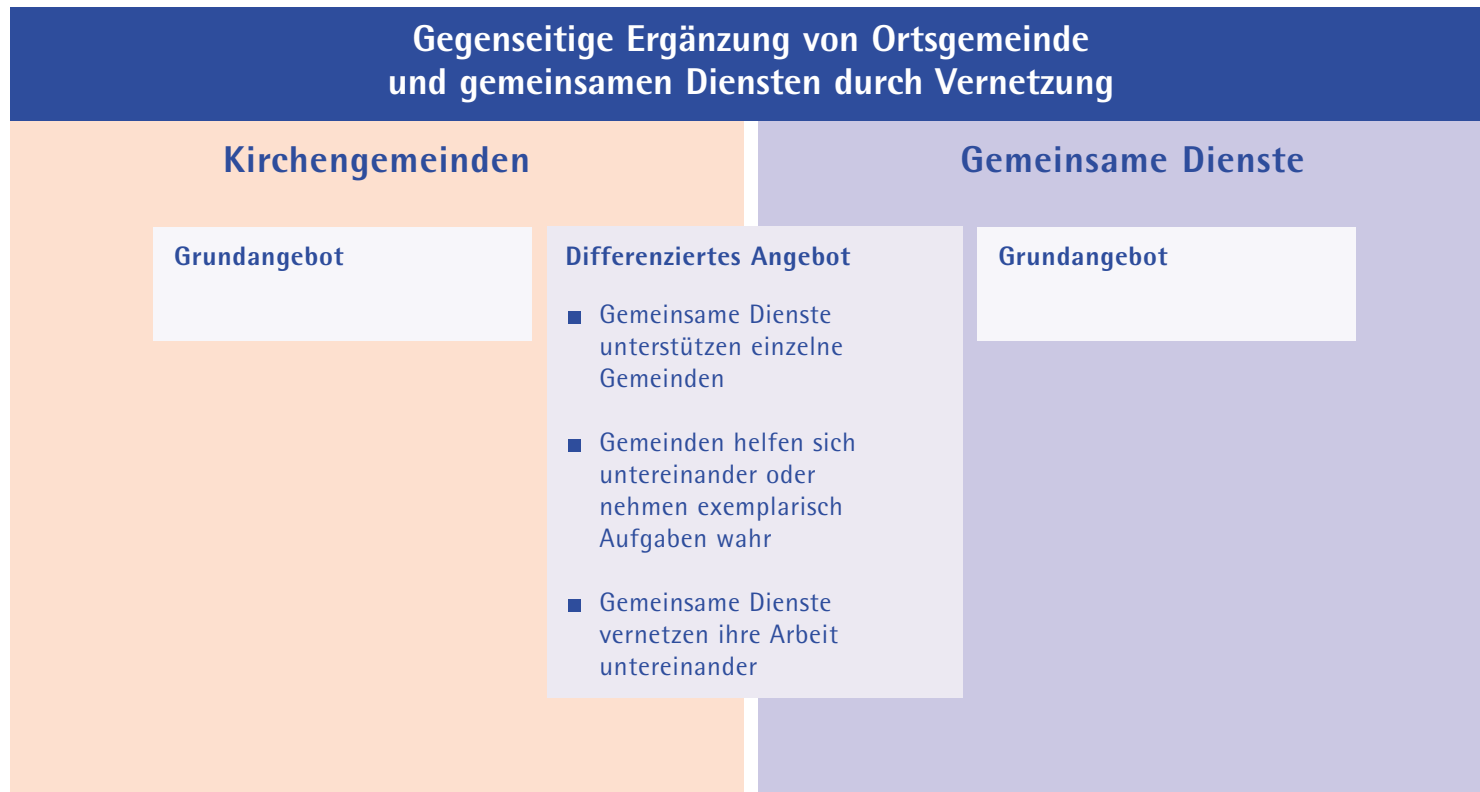
Kirche ist ein Leib mit vielen Gliedern, die aufeinander bezogen sind und gegenseitig aufeinander verweisen.



Zusätzlich gibt es an jedem Ort bestimmte Herausforderungen, für die die Gemeinde den richtigen „Schlüssel“ finden muss. (Siehe Seite 34 der Reformvorlage)

3.7 Mitgliederorientierte, kirchliche Arbeit

Die Vielfalt der kirchlichen Angebote bedeutet keine Konkurrenz, sondern ein gleichberechtigtes Miteinander von Kirchengemeinde und gemeinsamen Diensten.



4.1 Ehrenamtliche Arbeit

Unsere Kirche wird durch ehrenamtliche Arbeit getragen

Die Ehrenamtliche Arbeit

- Freiwilligkeit
- Unentgeltlichkeit
- Freie Entscheidung
- Mindestmaß an Verbindlichkeit

Findet statt in:

Gemeinden, Initiativen,
Diakonie, Krankenhäusern,
Beratung, Seelsorge

Das Ehrenamt

- Aufgaben / Verantwortung durch Wahlen / Berufung
- Hoher Grad an Verbindlichkeit
- Motivation / Frauenanteil / Miteinander Ehrenamtliche und Hauptamtliche

Findet statt in:

Presbyterien, Synoden,
Vorständen, Fördervereinen,
Stiftungen, etc.

Empfehlungen zur Gestaltung ehrenamtlicher Mitarbeit

- | | | | |
|--|---|--|--|
| ■ Unverzichtbarkeit | ■ Informelle Anerkennung | ■ Einsatz nach Talenten | ■ Berücksichtigung von Wünschen, Zeitbudget, Qualifikation |
| ■ Fortbildungsverpflichtung | ■ Wir-Gefühl, Identifikation | ■ Partnerschaftlicher Umgang aller miteinander | ■ Zielfindung, Bestandsaufnahme, Planung |
| ■ Erstattung der Selbstkosten als Bringschuld durch die Kirche | ■ Vereinbarungen und Verabredungen zwischen Personen und Kirche | ■ Idealismus und christliche Grundeinstellung | |

4.2 Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Leitbild der Dienstgemeinschaft

- Konstruktives, geschwisterliches Miteinander durch vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Einführung eines Personalwesens nach den Kriterien
 - Ziel- und Aufgabenorientierung
 - Qualitätsorientierung
 - Strukturklarheit von Rollen und Zuständigkeiten
 - Stellen- und Personalentwicklungspläne, Bedarfsplanungen

Gemeinsame Personalplanung und Personalentwicklung

Ziele:

- Kirche als einheitlicher Arbeitgeber
- Durchlässiger Arbeitsmarkt
- Strukturelle Verbindung aller Ebenen und Gliederungen in Bezug auf innerkirchlichen Arbeitsmarkt

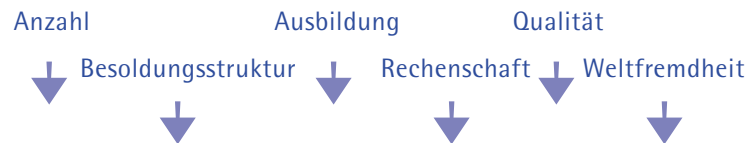
Voraussetzungen:

- Aufgabenorientierte Personalplanung und -entwicklung
- Chancengerechtigkeit für Frauen
- Stellenprofile und anforderungsgerechte Besetzung
- Qualifizierung, Fortbildung, Berufslaufbahnplanung
- Investition in Aus- und Fortbildung
- Information und Aufklärung über verschiedene Berufsprofile
- Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen
- Wertschätzung und Anerkennung

4.3 Reform des Pfarrbildes

Innerhalb der Gemeinschaft aller Christinnen und Christen ist die Gruppe der Pfarrerrinnen und Pfarrer besonders von der Kirche mit dem Predigtamt zur Verkündigung des Evangeliums und zur Sakramentsverwaltung beauftragt. Eine Reform des Pfarrbildes ist aus den verschiedenen Gründen notwendig:

Fragen zum Pfarramt



Aufgaben nach KO:

Art. 19, 20,21

Erwartungen:

Fachkunde	Glaubenszeugnis/Profil
Glaubwürdigkeit	Verbindlichkeit
Verhältnis von Familie und Beruf	Vertrauenswürdigkeit

Kompetenzen:

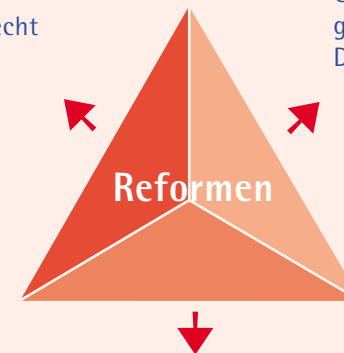
theologische	soziale und diakonische
spirituelle	ökumenische
seelsorgliche	kybernetische
pädagogische	

auf landeskirchlicher Ebene

- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Fragen der Personal- und Stellenplanung, „Kultur des Wechsels“
- Dienst- und Besoldungsrecht

auf Kirchenkreisebene

- Ziele, Angebote, Schwerpunkte
- Kirchenkreis ist Planungsebene
- Vernetzung von Gemeinden und gemeinsamen Diensten

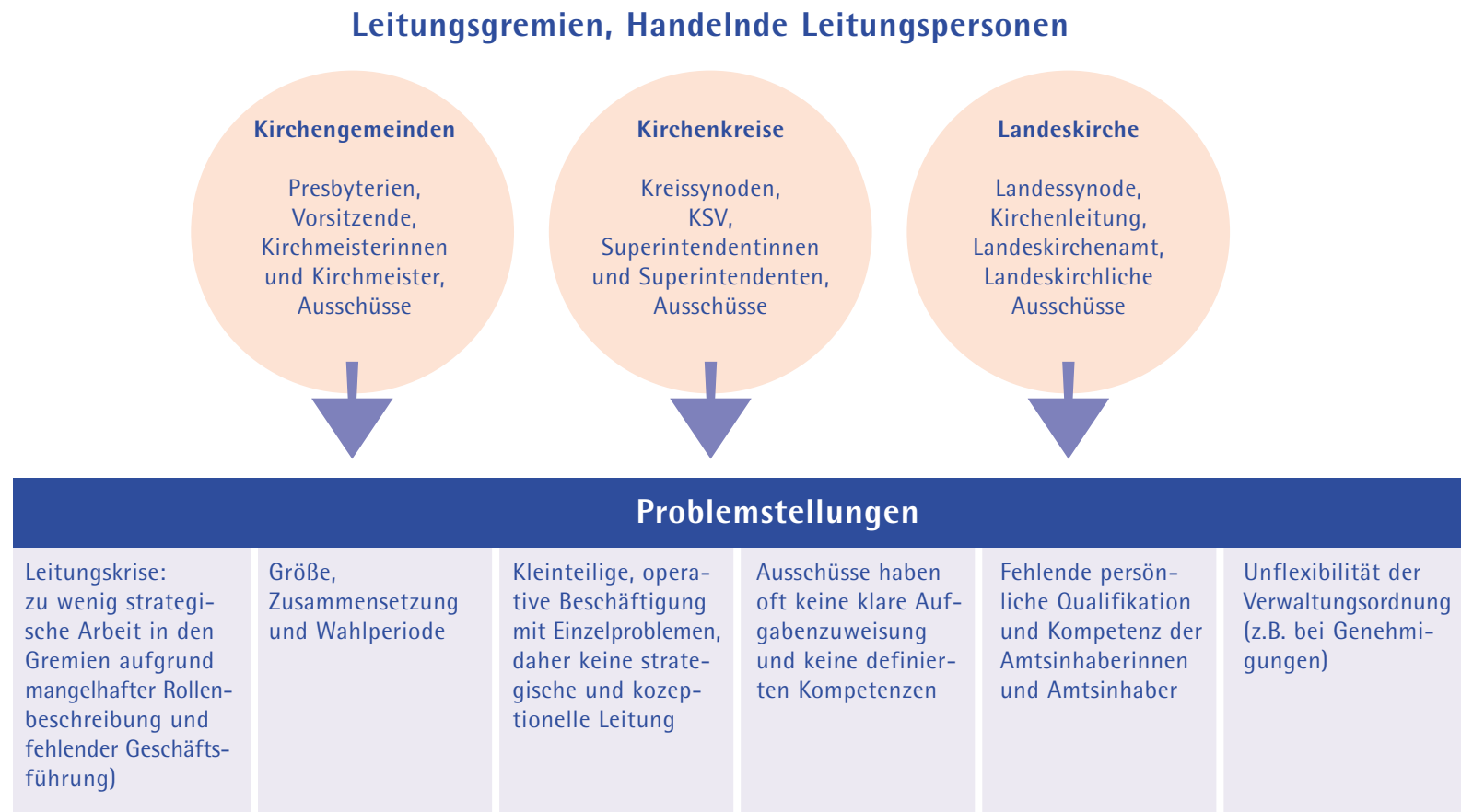


auf Gemeindeebene

- Konzeption, Stellenbeschreibungen, Aufgabenklärung, Arbeitszeitgestaltung
- Besetzung von Pfarrstellen, Anforderungsprofil
- Erreichbarkeit, Residenzpflicht

5.1 Problemstellung

In der Befragung aller 33 Kirchenkreise im Sommer 1999 wurden im Blick auf den Themenbereich Leitungsverantwortung verschiedene Problemstellungen aufgezeigt:



5.4 Personalführung zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung

Qualitätsorientierte Personalführung orientiert sich an vier Kriterien:



6.3 Organisation der kirchlichen Verwaltung

Die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben soll gleichermaßen dezentral wie zentral erfolgen

Das Kontaktbüro / Gemeindebüro	
Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> ■ Erledigung schriftlicher Arbeiten ■ Verwaltung kleinerer örtlicher Kassen ■ Organisation und Verwaltung von Sammlungen ■ Anmeldungen von Amtshandlungen ■ Terminabsprachen ■ Führung der Kirchenbücher ■ ... 	Organisation: <ul style="list-style-type: none"> ■ Gemeindebüro als Kontaktbüro für die Menschen im Stadtteil ■ Anpassung an örtliche Situationen, z.B. in der ländlichen Diaspora

dezentral

Die zentrale Verwaltungsstelle (Art. 104, Absatz 2 KO)	
Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> ■ konzeptionelle und planerische Tätigkeiten ■ operatives Verwaltungsgeschäft für einzelne UG ■ Haushalts-, Finanz- und Wirtschaftsplanung für Kirchengemeinden und Kirchenkreis ■ Personalangelegenheiten aus dem Dienst- und Arbeitsrecht ■ Bau- und Liegenschaftsverwaltung ■ Meldewesen, EDV und Informations- und Kommunikationstechnik (IT) ■ ... 	Organisation: <ul style="list-style-type: none"> ■ kirchenkreisübergreifend im Gestaltungsraum ■ durch Abschluss einer kirchenrechtlichen Vereinbarung oder ■ durch Bildung eines Zweckverbandes

zentral



7.2 Ziele zur strukturellen Ausgestaltung mitgliederorientierter Arbeit

Um die Mitgliederorientierung strukturell auch zu ermöglichen, lassen sich folgende Ziele formulieren:

1 Erreichbarkeit von hauptamtlich Mitarbeitenden (Sicherstellung der Vertretung)

2 Ermöglichung von fachlicher Vernetzung und gabenorientierter Aufgabenwahrnehmung

3 Niemand soll allein einen Dienst versehen

4 Verbesserung der Außenorientierung und öffentlicher Wahrnehmbarkeit

5 Schaffung eines differenzierten Angebots durch Profilierung von bestimmten Orten

6 Verwirklichung zukunftsfähiger und nachhaltiger Größen von KG und KK

7.3 Modelle für Kirchengemeinden

Stadtteilgemeinde

mehr Fachlichkeit im Stadtteil vernetzen

- mindestens vier Pfarrstellen
- mindestens 10.000 Gemeindeglieder
- deutlich weniger Predigtstätten als Pfarrstellen
- ein Kontaktbüro
- gemeindliche und/oder übergemeindliche Dienste (z.B. Jugendarbeit)

Kirche in der Kommune

Identität von Kirche und Wohn- und Lebenswelt

- mindestens drei Pfarrstellen
- mindestens 7.500 Gemeindeglieder
- weniger Predigtstätten als Pfarrstellen
- ein Kontaktbüro
- übergemeindliche Dienste (z.B. Jugendarbeit)

Kirche auf dem Land

Ortsnähe und persönliche Erreichbarkeit

- mindestens zwei Pfarrstellen
- mindestens 4.000 Gemeindeglieder
- 2 - 4 Predigtstätten
- ein Kontaktbüro vor Ort
- Vertretungsregelung in der Region / Verbund

Kirche in der ländlichen Diaspora

Ortsnähe und flächenmäßige Begrenzung

- mindestens eine Pfarrstelle
- mindestens 1.500 Gemeindeglieder
- 1 - 5 Predigtstätten
- ein Kontaktbüro vor Ort
- Vertretungsregelung in der Region / Verbund

7.4 Wie können gemeinsame Dienste zusammenarbeiten



7.5 Modelle für Kirchenkreise

Der Kirchenkreis als Verfassungsebene dient der Vernetzung von Kirchengemeinden in einer Region. Zur Verbesserung der gemeindlichen Zusammenarbeit im Kirchenkreis ist es nötig und sinnvoll, innerhalb des Kirchenkreises unter Beteiligung der Gemeinden **Kooperationsräume** zu bilden.



7.6 Modell für die Einrichtung von Gestaltungsräumen

Ein **Gestaltungsraum** ist **keine** eigene **Verfassungsebene**, sondern **bildet Nachbarschaften** aus und **dient der Vernetzung** von Kirchenkreisen einer Region.



7.6 Modell für die Einrichtung von Gestaltungsräumen

Von der Kirchenleitung beschlossene Gestaltungsräume

Nr.:	Kirchenkreise (IST)	Kommunale Kreise, kreisfreie Städte	Ev. Einwohner (Kreise, kreisfreie Städte)	Ev. Einwohner in der kommunalen Region Gesamt	Prognose neu Jahr 2015
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6
1	Steinfurt-Coesfeld-Borken, Tecklenburg, Münster, Gütersloh (WAF), Hamm (WAF)	Münster	59.253	296.887	292.537
		Warendorf	52.700		
		Steinfurt	108.227		
		Coesfeld	32.321		
		Borken	44.395		
2	Dortmund-West, -Nordost, -Mitte, -Süd	Dortmund	226.873	226.873	158.806
3	Iserlohn (MK), Lüdenscheid, Plettenberg, Siegen (Olpe)	Märkischer Kreis	180.034	196.527	162.302
		Olpe	16.493		
4	Hattingen-Witten, Schwelm, Hagen, Iserlohn (Hohenlimburg)	Ennepe-Ruhr	166.916	252.314	189.008
		Hagen	85.398		
5	Hamm, Unna, Iserlohn (Schwerte), Lünen	Unna	174.974	240.062	195.932
		Hamm	65.088		
6	Soest, Arnsberg, Paderborn, Wittgenstein (HSK)	Hochsauerlandkreis	48.382	207.308	201.052
		Soest	78.796		
		Paderborn	47.388		
		Höxter + Lügde	32.792		
7	Gütersloh, Bielefeld, Halle	Bielefeld	164.371	284.780	246.949
		Gütersloh	120.409		
8	Herford, Minden, Lübbecke, Vlotho	Herford	170.888	384.292	341.544
		Minden-Lübbecke	213.404		
9	Bochum, Gelsenkirchen u. Wattenscheid (BO), Herne	Bochum	148.723	213.858	158.112
		Herne	65.135		
10	Gladbeck-Bottrop-Dorsten, Gelsenkirchen u. Wattenscheid (GE), Recklinghausen, Herne (Castrop-Rauxel)	Gelsenkirchen	104.016	335.282	255.772
		Bottrop	29.004		
		(RE) 129.422			
		(Castrop) 26.619			
		(Dorsten) 21.025			
11	Siegen, Wittgenstein	(Gladbeck) 25.196		176.278	157.785
		(Siegen) 141.493			
		(Wittgenstein) 34.785			
	Elf Gestaltungsräume	26 Kreise/ kreisfreie Städte		2.814.461	2.359.799

Erläuterung der Spalten:

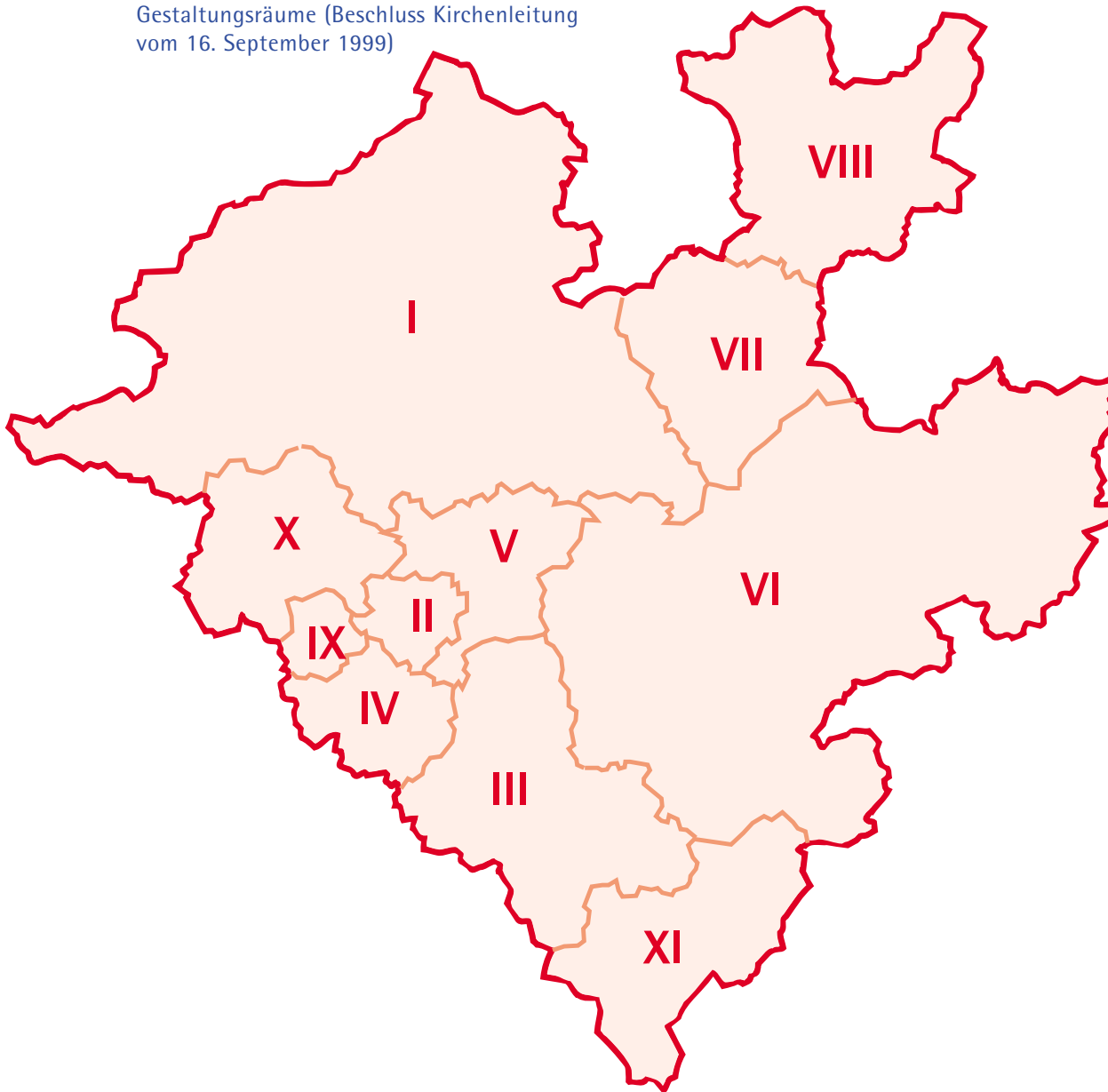
Spalte 4: Stand: 31.12.97,
Quelle: Kirchliches Meldewesen ROKD,
Ausnahmen: Aufgrund erheblicher
Abweichungen in Dortmund, Paderborn und
Höxter wurden die nachgemeldeten kirchen-
kreiseigenen Zahlen verwendet;

Spalte 5 ist die Summe von Spalte 4;

Spalte 6: Datengrundlage ist die Bevölkerungs-
prognose 1996–2015/2040 Basisvariante des
LDS NRW. Neuere Daten liegen nicht vor, da seit
1997 die Bevölkerungsprognose in NRW nicht
mehr differenziert nach deutscher und auslän-
discher Bevölkerung erstellt wird. Grundlage der
Geburten-/Sterbeproggnose sowie der Wan-
derungsbilanz ist die Landesprognose. Der Saldo
Eintritte/Austritte wurde regional differenziert
nach den statistischen Unterlagen des
Landeskirchenamtes berechnet.

7.6 Modell für die Einrichtung von Gestaltungsräumen

Gestaltungsräume (Beschluss Kirchenleitung vom 16. September 1999)

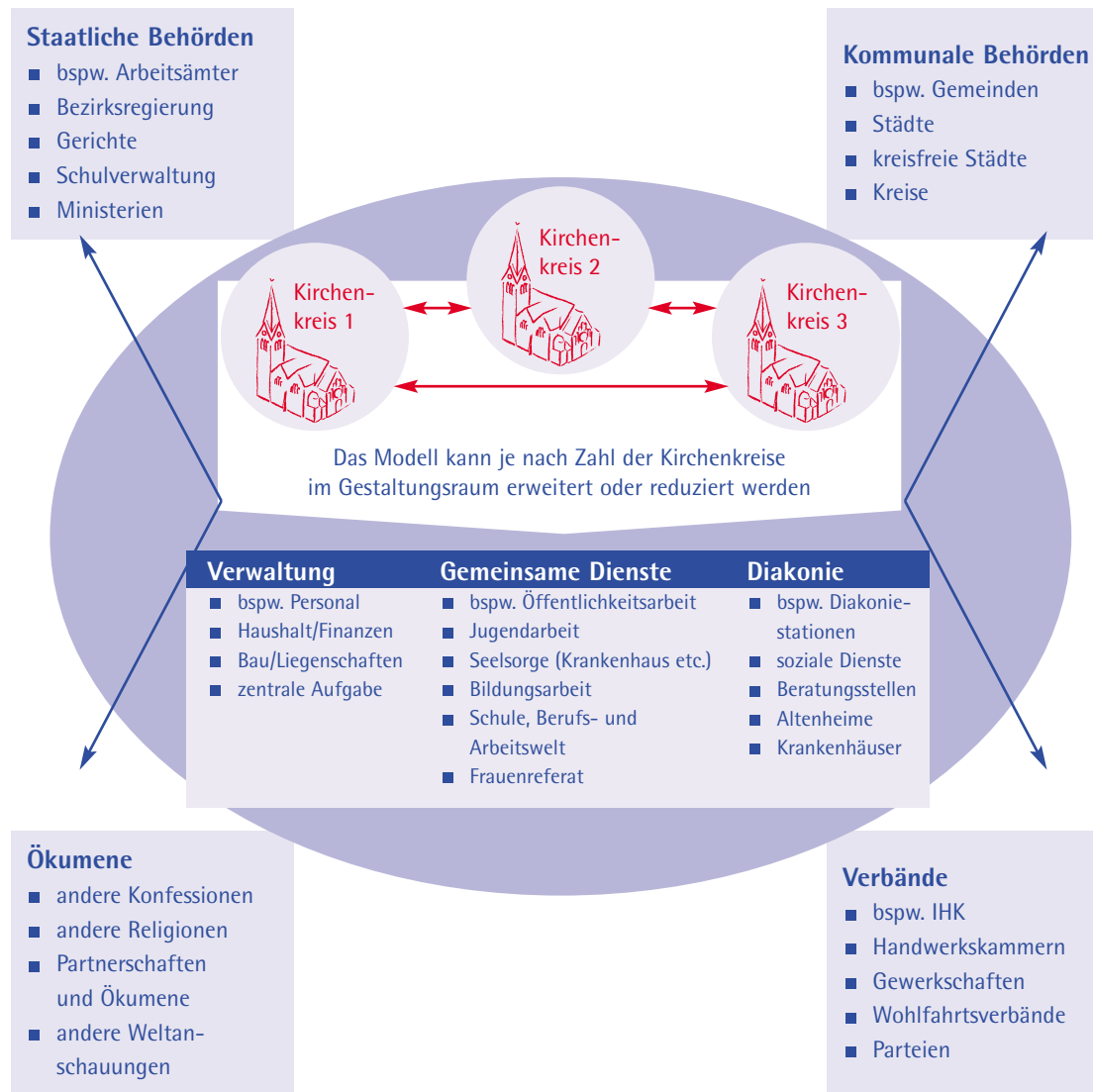


Kommunale Kreise, Kreisfreie Städte

- I** Münster, Warendorf, Steinfurt, Coesfeld, Borken
- II** Dortmund
- III** Märkischer Kreis, Olpe
- IV** Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen
- V** Unna, Hamm
- VI** Hochsauerlandkreis, Soest, Paderborn, Höxter+Lügde
- VII** Bielefeld, Gütersloh
- VIII** Herford, Minden-Lübbecke
- IX** Bochum, Herne
- X** Gelsenkirchen, Bottrop, Recklinghausen
- XI** Siegen-Wittgenstein

7.6 Modell für die Einrichtung von Gestaltungsräumen

Der Gestaltungsraum modellhaft dargestellt



Wir erhoffen uns ab Veröffentlichung der Reformvorlage in einem Stellungnahmeverfahren eine breite Diskussion auf allen Ebenen!

